

Tiefbau- und Verkehrsamt Erfurt

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Stellen von Haltverbotszeichen zum Beispiel für Umzüge gemäß Paragrafen 45, 46 Straßenverkehrsordnung

1. Meine Angaben als Antragsteller

Name, Vorname

derzeitige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

neue Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

2. Die Ausnahmegenehmigung benötige ich für folgende Örtlichkeit

Straße, Hausnummer

bei halbseitiger/vollständiger Stellung auf dem Gehweg: zulässige Gesamtmasse des genutzten Fahrzeuges

Tonnen

Grund

Das Haltverbot ist zur Gewährleistung des Fahrverkehrs auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite erforderlich.

3. Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum

vom – bis

in der Zeit

von

Uhr bis

Uhr

4. Die Ausnahmegenehmigung

hole ich in der Straßenverkehrsbehörde ab.

möchte ich mit Kostenbescheid an meine

E-Mail-Adresse

derzeitige Anschrift

neue Anschrift

zugesandt haben.

5. Hinweis zum Datenschutz

Ich habe das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung unter www.erfurt.de/ef140430 zur Kenntnis genommen.

6. Erklärung

Ich versichere, dass die gemachten Angaben den örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Antrag ohne meine vollständigen Angaben nicht bearbeitet werden kann.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Allgemeinen Hinweise auf Seite 3.

Meine Unterschrift

Datum

Allgemeine Hinweise

Aufstellung der Verkehrsschilder

- Die Beschaffung, Aufstellung, Unterhaltung und Entfernung der angeordneten Beschilderung obliegt dem Antragsteller bzw. der beauftragten Verkehrssicherungsfirma und wird nicht von der Straßenverkehrsbehörde übernommen. Hier entstehen für Sie privatrechtlich separate Kosten. Eine Übersicht verschiedener Firmen kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.
- Zwischen dem Tag der Aufstellung und dem Tag des Inkrafttretens müssen **mindestens drei volle Werktage** liegen. Werktage sind alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.
- Alle Haltverbotsschilder müssen den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) entsprechen, in einem einwandfreien Zustand, stets gut erkennbar und ordnungsgemäß befestigt sein. Im Rahmen der genannten Vorschriften müssen die amtlichen Normen auch bei den Zusatzzeichen beachtet werden (rechteckig, schwarzer Rand auf weißem Grund mit schwarzer Aufschrift).
- Das Aufstellprotokoll ist entweder bei der Aufstellung der Haltverbotsschilder, spätestens jedoch am vierten Werktag vor Inkrafttreten des Haltverbots, auszufüllen. Befinden sich dort zum Zeitpunkt der Schilderstellung keine Fahrzeuge, so ist dies ebenfalls zu vermerken
- Behindertenparkplätze, Bus- und Straßenbahnhaltestellen, Taxistandplätze, Feuerwehranfahrtszonen, Feuerwehruzufahrten sind ständig freizuhalten.

Keine Beschilderung ohne Anordnung

- Wir weisen darauf hin, dass vorübergehende Haltverbote auf öffentlichem Verkehrsgrund erst errichtet werden dürfen, nachdem die hierfür erforderliche Anordnung erteilt wurde. Liegt diese Anordnung beim Aufstellen der Haltverbotsschilder nicht vor, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach Paragraph 49 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Zudem kann dies unter Umständen den Straftatbestand der Amtsanmaßung erfüllen.

Haftung

- Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der verkehrsrechtlichen Anordnung ergeben können, gehen zu Lasten des Anordnungsempfängers.

Kosten

- Gebühren gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr ab 20,00 Euro pro Umzug.

Fristen und Bearbeitungsdauer

- Die Bearbeitungszeit beträgt etwa fünf Werktage.
- Bitte berücksichtigen Sie bei der Zeitplanung, dass Sie die Genehmigung rechtzeitig brauchen, um die Schilder spätestens vier Werktage vor dem Gültigkeitsdatum aufstellen zu können. Es empfiehlt sich daher den Antrag **spätestens** zwei Wochen vor dem gewünschten Termin einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass bei einem späteren Eingang des Antrages eine rechtzeitige Bearbeitung gegebenenfalls nicht mehr möglich ist.